

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-89/2018

**Fachbereich:** Städtische Gremien / Organisation

**Beratungsfolge**

**Termin**

BPUS

16.04.2018

---

## **Beschluss über den Widerspruch des Herrn Günter Koch zum Protokoll der Sitzung vom 07.02.2018**

### **a) Erläuterung:**

Herr Günter Koch hat am 26.02.2018 Widerspruch gegen das Protokoll vom 08.11.2018 eingelegt.

Gemäß § 28, Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 1. Januar 2017, können Einwendungen gegen die Niederschrift innerhalb von **fünf** Tagen nach Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erhoben werden. Das Protokoll ist den Ausschussmitgliedern am 8. Februar auf digitalem Weg zugegangen. Der Widerspruch wurde am 26. Februar bei der Stadt Homberg (Efze) auf elektronischem Weg (per E-Mail) eingelegt. Mithin ist der Widerspruch zulässig.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Widerspruch begründet ist. Gemäß § 61, Abs. 1 HGO, in Verbindung mit § 28, Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse, ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Ausschusses eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände und der gefassten Beschlüsse beschränken. Was alles als wesentlicher Inhalt der Verhandlungen nach § 61 Abs. 1, Satz 1 HGO aufzunehmen ist, steht im **pflichtgemäßen Ermessen des Schriftführers**.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

HGO, Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Kreisstadt Homberg vom 1. Januar 2017

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

### **d) Beschlussvorschlag:**

Das Protokoll wird unter TOP 6a Verschiedenes wie folgt ergänzt:

**Herr Pfalz fragt nach, wie es mit der Baumaßnahme auf dem Burgberg weiter geht? Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, wenn die Genehmigung des Haushaltes 2018 durch die Aufsichtsbehörde vorliegt, beginnt die Planung. Planung und Auftragsvergabe werden zügig vorangetrieben, damit der Baubeginn sich nicht verzögert.**